

personen. Der Geschäftsgang und die Rechte des Reichstages entsprechen im allgemeinen denen des preussischen Abgeordnetenhauses.

In jedem Parlament gruppieren sich die Abgeordneten in Parteien (Fraktionen), die sich hauptsächlich darin unterscheiden, ob sie mehr die Autorität der Regierung oder die Freiheit der Regierten betonen; auch spielen wirtschaftliche Fragen und die Interessen der Berufsstände eine große Rolle. Im Reichstage bestehen konservative und liberale Parteien in verschiedenen Schattierungen und in wechselnder Stärke. Eine starke Partei, das Zentrum, betont die Interessen der katholischen Kirche, und eine ebenfalls starke Partei, die Sozialdemokratie, steht grundsätzlich nicht auf nationalem, sondern auf internationalem Boden. Das Parteiwesen macht es der Regierung oft schwer, eine Vorlage durchzubringen.

Der Kaiser ist also an der Gesetzgebung nicht unmittelbar beteiligt, wohl aber mittelbar, durch die preussischen Stimmen im Bundesrat.

5. Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übt der Kaiser aus. Ein in Straßburg wohnender Statthalter, der von ihm ernannt und abberufen wird, und dem er einen Teil seiner Befugnisse übertragen kann, steht seit 1879 an der Spitze der Landesregierung. Das Ministerium, dem ein Staatssekretär vorsteht, besteht aus vier von Unterstaatssekretären geleiteten Abteilungen: Inneres; Justiz und Kultus; Finanzen, Gewerbe und Domänen; Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten. Das Unterrichtsweisen leitet der mit dem Ministerium verbundene „Kaiserliche Oberschulrat für Elsaß-Lothringen“, dessen Vorsitzender der Staatssekretär ist.

Das Land zerfällt in drei Bezirke: Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen, die von den in Straßburg, Colmar und Metz wohnenden Bezirkspräsidenten verwaltet werden. Die Bezirke sind in Kreise geteilt, in denen (außer in den beiden Stadtkreisen Straßburg und Metz) ein Kreisdirektor an der Spitze steht. Vertretungen der Bevölkerung für die Angelegenheiten dieser Verbände sind die Bezirkstage und Kreistage.

Die Elsässer und Lothringer mußten sich nach der Wiedervereinigung mit Deutschland erst allmählich an deutsche Verhältnisse gewöhnen. Sie hatten fast überall ihre deutsche Sprache und deutsches Wesen bewahrt; aber sie zeigten auch das deutsche Sonderstreben und richteten jetzt den Blick mehr nach Westen als nach Osten, lieber in die französische Vergangenheit als in die deutsche Zukunft. Es konnte ihnen deshalb vorerst nur eine geringe Selbständigkeit zugestanden werden. In den ersten Jahren übte Kaiser Wilhelm unter Mitwirkung des Bundesrats (in dem das Reichsland noch nicht vertreten war) und des Reichstags die Landesgesetzgebung aus. Seinen Namen erhielt die neugegründete Universität in Straßburg, von der man hoffte, daß sie eine Stütze des Deutschtums sein werde. Nach einigen Jahren wurde ein von den Bezirkstagen und Gemeinderäten gewählter Landesausschuß ins Leben gerufen, dessen Befugnisse sich zwar erweiterten, dessen Beschlüsse aber an die Zustimmung